

Überarbeitung der Detergenzienverordnung

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

Detergenzien sind Produkte, die in unserem Alltag eine zentrale Rolle spielen. Von Waschmitteln und Weichmachern bis hin zu Geschirrspülmitteln und Allzweck-/Oberflächenreinigern sind Detergenzien Produkte, die dazu beitragen, Gesundheit und Hygiene in fast allen Bereichen des menschlichen Handelns zu gewährleisten. Über ihre Verwendung als Haushaltsprodukte hinaus werden Detergenzien auch gewerblich für die Gesundheits- und Hygieneversorgung an Orten wie Krankenhäusern, Restaurants und Industriestandorten eingesetzt.

Die spezifischen Vorschriften, die Detergenzien erfüllen müssen, damit sie im Binnenmarkt frei gehandelt werden können, sind in der [Detergenzienverordnung](#) festgelegt. Im Jahr 2019 führte die Europäische Kommission eine [Bewertung der Detergenzienverordnung](#) durch. Es wurden eine Reihe von Schwachstellen und Aspekten ermittelt, die sowohl innerhalb der Verordnung selbst als auch im allgemeinen Rechtsrahmen für Detergenzien weiter verbessert werden können. Dazu gehören einige neue Entwicklungen und Vermarktungstrends auf dem Binnenmarkt, denen die Verordnung nicht Rechnung trägt (z. B. mikrobielle Reinigungsmittel, Verkauf von Detergenzien in Nachfüllverpackungen); Überschneidungen bei den Informationsanforderungen für Detergenzien, z. B. Doppelungen bei den Kennzeichnungsvorschriften und das Vorhandensein einiger potenziell schädlicher Inhaltsstoffe in Detergenzien, z. B. Phosphor in Detergenzien für den gewerblichen Gebrauch.

Ziel dieser Initiative ist es daher, die Ansichten einer breiten und großen Zahl von Interessenträgern zu den festgestellten Problemen und zu den potenziellen Lösungsmöglichkeiten einzuholen, um die bestehenden Rechtsvorschriften über Detergenzien zu verbessern. In dieser Konsultation wird ferner die angemessene Einbeziehung aller betroffenen Akteure gewährleistet und zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen möglicher politischer Optionen zur Lösung der festgestellten Probleme beigetragen.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch

- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

Machen Sie bitte nähere Angaben, wenn Sie „Sonstige“ gewählt haben:

höchstens 200 Zeichen

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Bereich

- Internationale Ebene
- Lokale Ebene
- Nationale Ebene
- Regionale Ebene

* Verwaltungsebene

- Lokale Behörde
- Lokale Agentur

* Verwaltungsebene

- Parlament
- Behörde
- Agentur

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Helena,
Ascension und
Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> St. Kitts und
Nevis |
| <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Guernsey | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> St. Lucia |
| <input type="radio"/> Australien | <input type="radio"/> Guinea | <input type="radio"/> Monaco | <input type="radio"/> St. Martin |

- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei

- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Ihre Angaben zu Teilnehmerkategorie und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben.

Veröffentlichung

Ihr Name, Ihre Teilnehmerkategorie, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

* **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Veröffentlichung

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

Allgemeine Fragen

Frage 1:

Bitte geben Sie Ihre Altersgruppe an.

- Unter 18 Jahren
- 18-24 Jahre
- 25-34 Jahre
- 35-44 Jahre
- 45-54 Jahre
- 55-64 Jahre
- 65-74 Jahre

Frage 2:

Was ist Ihr Geschlecht?

- Männlich
- Weiblich
- Keine Angabe

Frage 3:

Wie oft verwenden Sie Detergenzien?

- Mehrmals täglich
- Mehrmals pro Woche
- Mehrmals pro Monat
- Selten
- Nie

Frage 4:

Wie vertraut sind Sie mit der Detergenzienverordnung?

- Kenne ich gut
- Recht gut
- Mäßig vertraut
- Ich bin mit der Verordnung überhaupt nicht vertraut

Frage 5:

Bitte geben Sie an, in welcher Branche/welchen Branchen Sie tätig sind.

- Lokaler Markt

- Regionaler Markt
- EU-Markt
- Weltmarkt

Frage 6:

Bitte geben Sie an, welche Produktart Ihre Organisation herstellt oder vertreibt:

- Zwischenprodukt (z. B. Zutat oder Bestandteil eines Detergens)
- Endprodukt (Detergens)
- Sowohl Zwischenprodukte als auch Endprodukte
- Sonstige

Machen Sie bitte nähere Angaben, wenn Sie „Sonstige“ gewählt haben:

Frage 7:

Bitte geben Sie an, welche Funktion Sie in der Lieferkette haben.

- Hersteller
- Vertriebsunternehmen
- Einzelhändler
- Einführer
- Sonstige

Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben.

Dosierungshinweise

Die Etiketten von Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln für den Verbraucher enthalten Anweisungen zu den empfohlenen Dosierungen. Diese Anweisungen zielen darauf ab, eine Übernutzung des Produkts zu verhindern und so die Menge an Waschmitteln, die in die Umwelt gelangen, zu verringern und die Anzahl der Waschmittel für die Verbraucher zu optimieren.

Frage 8:

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen Ihre Meinung zu den oben genannten Dosierungsanweisungen für Wasch- und Geschirrspülmittel besser wiedergibt:

Die Dosierungsanweisungen sollten vereinfacht und/oder für die Verbraucher klarer gestaltet werden.

- Ich lese keine Dosierungsanweisungen.
- Die Dosierungsanweisungen sind klar und einfach genug.
- Diese empfohlenen Dosierungen waren mir nicht bekannt.
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Verkauf von Detergenzien in Nachfüllverpackungen

Der Verkauf von Detergenzien in Nachfüllverpackungen ist eine kürzlich entwickelte Praxis, bei der die Verbraucher entweder ihre eigene Flasche aus einem größeren Behältnis oder ein von Verkaufsautomaten erkanntes, voretikettiertes Behältnis wiederbefüllen. Das Hauptproblem dieser Praxis besteht darin, dass die verwendete Flasche sehr oft kein Etikett hat oder ein falsches Etikett trägt (z. B. hat der Verbraucher eine frühere Waschmittelflasche einer anderen Marke wiederverwendet). Infolgedessen erhalten die Verbraucher nicht die nach der CLP-Verordnung und der Detergenzienverordnung erforderlichen Informationen, die z. B. im Falle eines Unfalls von entscheidender Bedeutung sein könnten.

Frage 9:

Sollte die Detergenzienverordnung geändert werden, um die neue Praxis des Verkaufs von Detergenzien in Nachfüllverpackungen zu berücksichtigen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Frage 10:

Welche Auswirkungen hätte die Einführung von Vorschriften zur Regelung des Verkaufs von Detergenzien in Nachfüllverpackungen?

- Sie hätte positive Auswirkungen auf die Umwelt.
- Sie würde die Kosten für Unternehmen erhöhen, die Detergenzien in Nachfüllverpackungen verkaufen.
- Sie würde die Sicherheit der Verbraucher verbessern.
- Sie hätte schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.
- Sie hätte positive Auswirkungen auf die Detergenzienindustrie.
- Sie würde dem EU-Markt für Detergenzien einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

- Sie hätte negative Auswirkungen auf den Verkauf von Detergenzien in Nachfüllverpackungen.
- Sonstiges
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Machen Sie bitte nähere Angaben, wenn Sie „Sonstige“ gewählt haben:

Mehrdeutige Begriffsbestimmungen

Die Detergenzienverordnung definiert „Detergens“ als einen Stoff oder ein Gemisch, welcher/welche Seifen und/oder andere Tenside enthält und für Wasch- und Reinigungsprozesse bestimmt ist. Detergenzien können unterschiedliche Formen haben (Flüssigkeit, Pulver, Paste, Riegel, Tafel, geformte Stücke, Figuren usw.) und für Haushaltszwecke oder institutionelle oder industrielle Zwecke vertrieben oder verwendet werden.

Andere Produkte, die ebenfalls zu den Detergenzien zählen, sind

- „Waschhilfsmittel“ zum Einweichen (Vorwaschen), Spülen oder Bleichen von Kleidungsstücken, Haushaltswäsche usw.;
- „Wäscheweichspüler“ zur Veränderung des Griffs von Textilien in Prozessen, die die Textilwäsche ergänzen;
- „Putzmittel“, wie Haushaltsallzweckreiniger und/oder andere Mittel zur Reinigung von Oberflächen (z. B. Werkstoffe, Produkte, Maschinen, Geräte, Transportmittel und entsprechende Ausrüstung, Instrumente, Apparate usw.);
- „andere Wasch- und Reinigungsmittel“ für alle anderen Wasch- und Reinigungsprozesse.

Es wurde berichtet, dass einige der oben genannten Definitionen unklar und/oder auslegungsbedürftig sind. Dies führt zu Unklarheiten darüber, ob einige der auf dem Markt erhältlichen Produkte in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen oder nicht.

Frage 11:

Ist es Ihrer Ansicht nach immer klar, ob es sich bei einem Produkt um ein Reinigungsmittel im Sinne der Detergenzienverordnung handelt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Frage 12:

Welche Auswirkungen hätte eine Präzisierung der derzeit in der Detergenzienverordnung enthaltenen Begriffsbestimmungen?

- Sie würde Rechtssicherheit in Bezug auf die Produkte schaffen, die in ihren Anwendungsbereich fallen.

- Sie würde die Arbeit der Hersteller von Detergenzien und der Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern.
- Sie würde weder den Herstellern von Detergenzien noch den Behörden der Mitgliedstaaten Vorteile bringen.
- Es wäre für die Hersteller und die Behörden der Mitgliedstaaten zu kompliziert, sich an eine neue Definition anzupassen.
- Sie würde gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Hersteller von Detergenzien schaffen.
- Sie würde den Herstellern helfen, ihre Produkte auf den Markt zu bringen und sie einfacher innerhalb der EU zu exportieren.
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Mikrobielle Reinigungsmittel

In den letzten Jahren wurden Produkte entwickelt, die lebende Mikroorganismen enthalten. Diese werden häufig als „mikrobielle Reinigungsmittel“ bezeichnet. Die Tatsache, dass diese Produkte lebende Mikroorganismen enthalten, gibt Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (z. B. mögliches Vorhandensein unerwünschter Mikroben, Krankheitserreger und Probleme im Zusammenhang mit der chronischen Atemwegsexposition) und auf die Umwelt (z. B. Freisetzung von Mikroorganismen, die nicht aus solchen Umgebungen stammen).

Frage 13:

Werden Ihrer Meinung nach mikrobielle Risiken im Zusammenhang mit mikrobiellen Reinigungsmitteln berücksichtigt?

- Ja, die Risiken werden im Rahmen der Detergenzienverordnung berücksichtigt.
- Ja, die Risiken werden in einem anderen Regelungsrahmen berücksichtigt.
- Ja, die Risiken werden auf der Grundlage freiwilliger Systeme der Industrie berücksichtigt.
- Ja, die Risiken werden mit anderen als den oben aufgeführten Möglichkeiten berücksichtigt.
- Nein, die Risiken werden nirgendwo berücksichtigt.
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 14:

Werden für den Fall, dass es sich bei den Mikroorganismen nicht um biozide Wirkstoffe im Rahmen der Verordnung über Biozidprodukte handelt, Risiken im Zusammenhang mit ihrer Verwendung in Detergenzien in einer der folgenden EU-Rechtsvorschriften berücksichtigt?

- In der [Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen](#) (CLP-Verordnung)
- In der [Detergenzienverordnung](#)
- In der [Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit](#)
- Sonstige
- Sie werden in keinem anderen EU-Rechtsakt berücksichtigt.
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 15:

Falls Sie der Ansicht sind, dass weitere Risikomanagementmaßnahmen erforderlich sind, um die sichere Verwendung von Mikroorganismen in Detergenzien in der Detergenzienverordnung zu gewährleisten, welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen?

- Kennzeichnungsanforderungen
- Allgemeine Kriterien für die Verwendung von Mikroorganismen in Detergenzien
- Ein Konzept für die individuelle, produktspezifische Risikobewertung
- Sonstige
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 16:

Welche Auswirkungen hätte die Aufnahme von Risikomanagementmaßnahmen für mikrobielle Reinigungsmittel in die Detergenzienverordnung?

- Dadurch würde der Umweltschutz verbessert.
- Dadurch würde die menschliche Gesundheit besser geschützt.
- Dies würde zu einem unnötigen Regelungsaufwand führen.

- Sonstige
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 17:

Gibt es weitere Änderungen, die Ihrer Ansicht nach in der Detergenzienverordnung für mikrobielle Reinigungsmittel erforderlich sind? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Informationen zu Giftnotrufzentralen und Datenblättern zu Inhaltsstoffen

Im Jahr 2020 traten im Rahmen der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) neue Vorschriften in Kraft, nach denen gefährliche Inhaltsstoffe in Detergenzien den Giftnotrufzentralen gemeldet werden müssen. Diese Vorschriften gelten nicht für ungefährliche Detergenzien.

Frage 18:

Sollte Ihrer Meinung nach das Datenblatt zu Inhaltsstoffen für ungefährliche Detergenzien in der Detergenzienverordnung beibehalten werden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 19:

Welche Auswirkungen hätte die Beibehaltung des Datenblatts zu Inhaltsstoffen für ungefährliche Detergenzien in der Detergenzienverordnung?

- Sie würde ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit gewährleisten.
- Sie würde der Detergenzienindustrie einen unnötigen Regelungsaufwand auferlegen.
- Sie hätte keinen Mehrwert.
- Sie würde den Rechtsrahmen für Detergenzien komplizierter machen.
-

Sonstige

- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Machen Sie bitte nähere Angaben, wenn Sie „Sonstige“ gewählt haben:

Frage 20:

Wenn das Datenblatt zu Inhaltsstoffen für ungefährliche Detergenzien beibehalten würde, sollte es an das Format für die Bereitstellung von Informationen an Giftnotrufzentralen im Rahmen der CLP-Verordnung angepasst oder sollte sein derzeitiges Format beibehalten werden?

- Es sollte an das CLP-Format angepasst werden.
 Sein derzeitiges Format sollte beibehalten werden.
 Sonstiges
 Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Frage 21:

Welche Auswirkungen hätte eine Angleichung des Datenblatts für Inhaltsstoffe von ungefährlichen Detergenzien an das Format für die Bereitstellung von Informationen an Giftnotrufzentralen im Rahmen der CLP-Verordnung?

- Dadurch würde der Schutz der menschlichen Gesundheit verbessert.
 Dadurch würde der Detergenzienindustrie ein unnötiger Regelungsaufwand auferlegt.
 Dies wäre zu kompliziert.
 Es hätte keinen Mehrwert.
 Sonstige

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Begrenzungen von Phosphor und biologische Abbaubarkeit nichttensidischer organischer Inhaltstoffe

Gemäß der Detergenzienverordnung müssen Tenside vollständig biologisch abgebaut werden. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt könnten sich aus dem Fehlen von Grenzwerten für Phosphor in Waschmitteln für den gewerblichen Gebrauch und/oder in Handwaschmitteln für den

Verbraucher ergeben. Die derzeitigen Vorschriften sehen bereits Phosphorbeschränkungen für zwei Arten von Detergenzien für den Verbraucher vor, nämlich für Waschmittel und Maschinengeschirrspülmittel. Diese Beschränkungen wurden eingeführt, um den Beitrag von Phosphor zu schwerwiegenden Umweltproblemen wie Eutrophierung zu verringern.

Frage 22:

Sind Sie der Ansicht, dass Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit für nichttensidische organische Inhaltstoffe in die Detergenzienverordnung aufgenommen werden sollten?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 23:

Sollten Ihrer Ansicht nach die Begrenzungen von Phosphor auf Waschmittel für den gewerblichen Gebrauch ausgeweitet werden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 24:

Sollten Ihrer Ansicht nach die Begrenzungen von Phosphor auf Handspülmittel für den Verbraucher ausgeweitet werden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 25:

Welche Auswirkungen hätte dies Ihrer Meinung nach?

	Dadurch würde die Umwelt besser geschützt.	Dadurch würde der Detergenzienindustrie ein unnötiger Regelungsaufwand auferlegt.	Es wäre aus technischer Sicht nicht möglich.	Dadurch würde die Innovation gefördert.	Es hätte keinen Mehrwert.	Dadurch würde sich der Preis dieser Produkte erhöhen.	Sonstige	Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.
Ausweitung der Phosphorbegrenzungen auf Detergenzien für den gewerblichen Gebrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausweitung der Phosphorbegrenzungen auf Handspülmittel für den Verbraucher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinzufügung von Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von nichttensidischen organischen Inhaltsstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Überschneidungen bei der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen

Die Inhaltsstoffe von Detergenzien werden häufig doppelt gekennzeichnet, da sich die Anforderungen in den verschiedenen Rechtsakten, die für Detergenzien gelten, überschneiden. Dies ist beispielsweise der Fall bei allergenen Duftstoffen, bei denen es zu Überschneidungen zwischen den Anforderungen der [CLP-Verordnung](#) und der [Detergenzienverordnung](#) für diese Stoffe kommt. Neben der CLP-Verordnung wurden auch einige Überschneidungen mit der [REACH-Verordnung](#) und der [Verordnung über Biozidprodukte](#) festgestellt.

Frage 26:

Wenn sich die Kennzeichnungsvorschriften gemäß mehreren Rechtsvorschriften, einschließlich der Detergenzienverordnung (d. h. konkret zwischen der CLP-Verordnung oder der Verordnung über Biozidprodukte), überschneiden, sollten diese Ihrer Ansicht nach gestrafft werden, damit der betreffende Stoff nur einmal im Einklang mit den strengeren geltenden Vorschriften gekennzeichnet wird?

- Ja
- Nein
- Sonstiges
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Frage 27:

Welche Auswirkungen hätte die Straffung der Kennzeichnungsvorschriften für Detergenzien?

- Sie würde Klarheit für die Verbraucher schaffen.
- Sie würde die Wirksamkeit von Kennzeichnungen von Detergenzien erhöhen.
- Sie hätte keinen Mehrwert.
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.
- Dadurch würden die Kennzeichnungskosten gesenkt.
- Sie würde den Rechtsrahmen für Detergenzien erheblich vereinfachen.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Rechtsinstrument

Frage 28:

Sollte Ihrer Ansicht nach die Detergenzienverordnung aufgehoben und ihr Inhalt in horizontale Rechtsakte über Chemikalien (d. h. hauptsächlich die REACH- und die CLP-Verordnung) aufgenommen werden, um den Rechtsrahmen für Chemikalien zu vereinfachen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht/kann ich nicht beantworten.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Frage 29:

Wie könnte Ihrer Meinung nach die Detergenzienverordnung außerdem geändert werden? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Wenn Sie über zusätzliche Informationen verfügen, die Sie in einem knappen Dokument, wie z. B. einem Positionspapier, mitteilen möchten (dies ist fakultativ und dient als zusätzlicher Hintergrund zum besseren Verständnis Ihrer Position), fügen Sie diese bitte unten hinzu.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf